

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
der Technischen Hochschule Lübeck für die Ausschüsse des Senats
Vom 21. Januar 2021**

NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 11

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2021

Aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 6 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1
4. Änderung**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck für die Ausschüsse des Senats vom 16. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 131), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 44), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.
2. Im Satzungstext werden die Bezeichnungen „Fachhochschule Lübeck“ und „Fachhochschule“ durch die Bezeichnung „Technische Hochschule Lübeck“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt; Satz 2 wird zu Satz 3:

„Die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche sind kraft Amtes - neben der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule - weitere Mitglieder des Gleichstellungsausschusses mit beratender Stimme und Antragsrecht.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 21. Januar 2021

*Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck*